

UNSERE GEMEINDE

INFOBLATT

DER STADTGEMEINDE SANKT VITH

INHALT

Seite 2

NeujahrsgriÙe

Seite 3-4

Unsere Gemeinde

Seite 5

Unser ÖSHZ

Seite 6-7

Unsere Stadtwerke

Seite 8-9

Unsere Gemeinde

Seite 10-11

Kinder Ferienprogramm

Seite 12-14

Unsere Gemeinde

Seite 15-18

Stadtratsberichte

Seite 19-20

Müllkalender 2021

www.st.vith.be



**Müllkalender
für 2021 auf
Seite 19/20**

KONTAKT

Gemeindeverwaltung
(Rathaus)
Rathausplatz 1
4780 Sankt Vith

+32 (0)80 280 100
kontakt@st.vith.be
www.st.vith.be

www.facebook.com/
gemeindesanktvith

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag	8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr
Samstag	geschlossen
Sonntag	geschlossen

Zusätzliche Öffnungszeiten für Personalausweise:

Montag - Freitag:
14.00 - 16.00 Uhr
(über Seiteneingang Parkplatz)

Samstagstermine:
Einmal im Monat auf Termin
(nur für Personalausweise)

IMPRESSUM

Verantwortlicher Herausgeber:
Gemeinde Sankt Vith
Rathausplatz 1
4780 Sankt Vith

Koordination:
Anne-Marie Hönders-Hermann

Titelfoto: Monika Isanska

UNSERE GEMEINDE

Neujahrsgrüße 2021

Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

Das vergangene Jahr war wohl ganz anders als die Jahre und Jahrzehnte davor. Wir hatten es uns sicher alle anders vorgestellt. Wir blicken auf Zeiten, die wir so nie erwartet hätten. Es war ein Jahr, wie wir alle es noch nie zuvor erlebt haben – bestimmt durch ein Thema: die Corona-Pandemie.

Wer hätte Neujahr 2020 gedacht, dass das Corona-Virus, das um diese Zeit in China aufgetaucht ist, nach Europa und in die ganze Welt hinausgetragen würde? Wer hätte sich am 13. März vorgestellt, dass das winzige Virus uns so lange in Schach halten würde?

Viele haben eine sehr schmerzhafteste Zeit erlebt. Sie haben einen lieben Menschen unter schwierigen Bedingungen und ohne Abschiednehmen verloren. Sie sind erkrankt und hatten keinen reibungslosen Verlauf der Krankheit. Sie leiden manchmal noch Monate danach an den Folgen der Infektion. Bei vielen Alleinstehenden und älteren Menschen sind die Sozialkontakte fast gänzlich abgebrochen. Geschäftsinhaber und Arbeitnehmer bangen um ihr Überleben, vor allem als Spätfolge der Pandemie. Junge Menschen dürfen nicht mit ihren Freunden ausgehen. Wir dürfen uns in der Familie nur unter ganz strengen Auflagen treffen.

Kaum vorstellbar war, dass Grundfreiheiten z.T. erheblich beschnitten wurden. Freizügigkeit im Personenverkehr, Versammlungsfreiheit, Bewegungsfreiheit und Religionsfreiheit wurden in einem bis dahin ungeahnten Maß eingeschränkt. Ausgangssperren sind sonst nur in einem ganz anderen, nämlich kriegerischen Kontext bekannt. So etwas hat es bei uns seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr gegeben.

Sobald die epidemiologische Lage es erlaubt, sind die Rechte und Freiheiten schnellstmöglich wieder im vollen Umfang herzustellen.

Unsere tiefe Anerkennung gilt all jenen großartigen Menschen, die manchmal unter Einsatz ihres Lebens, Tag und Nacht bis an den Rand ihrer Kräfte gegangen sind und gehen, um andere Menschen zu pflegen, sie zu begleiten oder ihnen in schweren Stunden beizustehen. Oder die dafür sorgen, dass das Pflegepersonal seine Arbeit korrekt erfüllen kann. Das ist wohl eine ganz hell strahlende Seite des Jahres 2020.

Der Nationale Sicherheitsrat hat im Laufe des vergangenen Jahres weitreichende Maßnahmen beschlossen und der jeweiligen Situation angepasst, um die Pandemie einzudämmen.

Danken möchte ich vor diesem Hintergrund allen Bürgerinnen und Bürgern, die in ihrer überwältigenden Mehrheit mit beispielhafter Disziplin und Solidarität die Regeln befolgt haben und befolgen, die im Alltag engagiert ihrer Arbeit im Betrieb, in der Schule, im öffentlichen Dienst, bei den Hilfskräften von Feuerwehr und Polizei nachgegangen sind, und so die Lage vieler erträglicher gestalten und gestaltet haben. Das ermutigt. Sie sind mit mir einverstanden: Das ist eine weitere hell strahlende Seite des Jahres 2020.

Trotz einer allgemeinen Verlangsamung infolge der Corona-Pandemie konnte so große Projekte wie die Straßen in Keppelborn/Wallerode, oberes Dorf/Breitfeld oder das Außenlager des Bauhofes in St.Vith, die in der vergangenen Legislaturperiode geplant wurden, vorangetrieben oder beendet werden.

Die Schilfkläranlage in Rodt, die durch die AIDE angelegt wurde, kann in diesem Jahr in Betrieb genommen werden.

Weitere wichtige Vorhaben, wie die Plätze in Lommersweiler, der Ascheider Wall in St.Vith, der Fahrradweg in Recht, die Lehrer-Hennes-Straße in Emmels oder die Wehdriggasse in Rodt stehen in diesem Jahr auf dem Programm, genauso wie die Dacherneuerung der

UNSERE GEMEINDE

Parkplatz Museum

Schule Schönberg, die energetische Ausbesserung des Museums in St. Vith, die Schaffung von Bauland (Erwerb/Tausch in Heuem, Einrichtung der Parzellierung in Neidingen) sowie die Erneuerung der Heizung in der Pfarrkirche St.Vith.

Die Planungen für eine neue Schule in Emmels werden in diesem Jahr einen entscheidenden Schritt nach vorne gehen – genau wie die Skateranlage in St.Vith.

Die Stadtwerke sehen die Planung und Verlegung von 4 km Wasserleitungen (rd. 700.000 EUR) vor, nachdem der zentrale Produktionsstandort «Rodter Venn» in den letzten Jahren mit einer Kapazität von 1,23 Millionen m³ Wasser durch Investitionen von nahezu 400.000 EUR in zusätzliche Brunnenbohrungen nachhaltig abgesichert werden konnte. Besonders hervorzuheben ist, dass die SWDE nun die lang ersehnten Wasserleitungen nach Lommersweiler und Breitfeld verwirklicht.

Proximus wird schrittweise Investitionen, vor allem im Oortal tätigen, um endlich eine akzeptable Netzgeschwindigkeit zu gewährleisten. Neidingen wurde bereits an das Glasfasernetz angeschlossen.

Die Wallonische Region wird die Ortsdurchfahrt von Emmels und die Bleialfer Straße/Schönberg (erste Begegnungszone auf einer Regionalstraße) umsetzen.

Es handelt sich insgesamt um Projekte von mehreren Millionen EUR, die der Gemeinde St.Vith und ihren Bürgerinnen und Bürgern erheblich mehr Lebensqualität bringen werden.

In den letzten Monaten konnten viele kleine neue originelle Ideen umgesetzt werden : die Mehrwegbecherbezuschung, die Neugestaltung des Triangelparkplatzes hinter dem Museum in St.Vith, die über 500 Blumenwiesen, ein Arboretum auf dem Friedhof von St. Vith, die Photovoltaikanlage auf der Trinkwasseraufbereitungsanlage in Rodt, die Verlängerung des Kinderferientreffs (im Wald), die spürbare Erhöhung der Bezuschung von Dorf- und Vereinsgebäuden

(Pauschalbetrag von 4.000 EUR, Erhöhung auf 25% bei großen Infrastrukturvorhaben – wobei auch Sozialeinrichtungen neuerdings Zuschüsse erhalten können), Studien zur Eindämmung von Überschwemmungen in der Stadt, das Digitalisierungsprojekt für die Schulen («école numérique»), eine neue Informationsapp für Lehrer, Eltern und Kinder, Gutscheine für das Pflegepersonal, Aussetzung der sog. Wirtschaftssteuern für 2020 und 2021, Prämien in Millionenhöhe für Geschäfte und Betriebe (in Zusammenarbeit mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft), Stoffwindelprämie, die Beteiligung an Créashop für die Hauptstraße in St. Vith, ...

Wir erleben spürbar eine Zeit der Ungewissheit, der Sorge, der Bedrohung, der Unsicherheit und der Veränderung. Ich möchte Ihnen im Namen des Stadtrates und der Gemeindeverwaltung für das neue Jahr 2021 Gesundheit und inneren Frieden, engagiertes Miteinander, Zuversicht und Hoffnung, aber auch Geduld, Gelassenheit und Durchhaltevermögen wünschen. Ich bin mir sicher, gemeinsam meistern wir die Herausforderungen, die das neue Jahr mit sich bringt. Gemeinsam überwinden wir die Hürden hin zu einer besseren Zukunft. Machen wir alle mit !

Le roi Philippe disait dans son allocution de Noël :

« Le jour viendra où nous pouvons de nouveau nous voir sans contraintes et passer du temps ensemble ». Ou encore à l'intention des jeunes : « Bientôt, vous pourrez à nouveau déployer vos ailes et réaliser vos rêves et nous inspirer à construire ensemble un avenir meilleur ».



Engageons-nous tous ensemble ! Bonne année à vous tous !

Herbert Grommes
Bürgermeister der
Stadtgemeinde St. Vith



Im Monat Dezember haben einige Mitarbeiter des städtischen Bauhofes den Parkplatz hinter dem Museum entlang des Ravels erneuert. Entlang der Straße wurde eine Wasserrinne verlegt, die dafür sorgen soll, dass das Regenwasser der Straße gezielt abgeleitet wird. Der Parkplatz selbst wurde mit wasserdurchlässigem Material angelegt. Wie schon auf dem Parkplatz vor dem Triangel hat der Bauhof auch hier Kunststoffmatten in den Boden eingelassen. Die Waben wurden anschließend mit Splitt aufgefüllt. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der neue Parkplatz keineswegs zur Nutzung durch Schwerlastverkehr geeignet ist. Auch Busse sollen hier fernbleiben. Der Parkplatz dient in erster Linie dazu bei Veranstaltungen ausreichend Stellplätze für Personalfahrzeuge zu bieten.

Auch für Abendveranstaltungen ist gesorgt, denn entlang des Parkplatzes wurde die öffentliche Beleuchtung erweitert. Ein vierter, zusätzlicher Mast wird in Kürze auch den hinteren Winkel des Parkplatzes beleuchten.

UNSERE GEMEINDE

Info an alle Landwirte der Gemeinde Sankt Vith

Verwertung von Plastikfolien

Die Sammlung von Plastikfolien aus der Landwirtschaft startet für alle Orte am 15. Februar 2021.

Silo-Planen aus PELLD, Plastiksäcke, Big Bags, Seile, Netze und Kanister werden **im HERBST** (Informationen folgen dann) eingesammelt.

Es besteht die Möglichkeit, die Wickelfolien vom 03.03. bis 05.03.2021 selbst zum Außenlager der Gemeinde hinterm Containerpark zu fahren (John-Cockerill-Straße 25, 4780 Sankt Vith)

Eingesammelt werden NUR Wickelfolien aus PELLD.

Folgender Coupon ist vor dem 8. Februar 2021 bei der Stadtverwaltung in den Briefkasten zu werfen oder ihr per Post (Rathausplatz 1, 4780 Sankt Vith) oder per Mail (beatrice.thome@st.vith.be) zuzusenden.



Bitte ankreuzen:

- Ich bringe meine Wickelfolien selbst zum Containerpark. (03.03 bis 05.03.2021)
- Ich wünsche, dass der Bauhof der Gemeinde ab 15.02.2021 meine Wickelfolien abholt.
- Ich habe die Möglichkeit, die Gemeindefahrzeuge mit eigenen Maschinen zu beladen.
- Ich habe nicht die Möglichkeit, die Gemeindefahrzeuge zu beladen.

Der Unterzeichnende:

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Tel.: _____ Handy-Nr.: _____

verpflichtet sich:

- Bei der Sammlung nur saubere Plastikabfälle abzugeben. Zugelassen sind NUR:

Wickelfolien aus PELLD (Polyethylen sehr niedriger Dichte)

Wir erinnern daran, dass:

- die Plastikfolien an einen für den Lastwagen der Gemeinde gut erreichbaren Ort des Betriebsgeländes zu lagern sind;
- die Plastikfolien gefaltet und besenrein abzugeben sind;
- die Plastikfolien nicht mit anderen Materialien, wie z.B. Erde, Futtermittel oder sonstigen Abfällen, zu mischen sind.

Nicht gebündelte Folien werden nicht abgeführt.

_____ (Unterschrift)

UNSER ÖSHZ

Coronavirus-Krise: Hilfe für Bürger der Gemeinde Sankt Vith

Die Bevölkerung der Gemeinde Sankt Vith bleibt von finanziellen und anderen Schwierigkeiten, die die Coronavirus-Krise seit letztem März verursacht hat, nicht verschont.

Um die von der COVID-19-Krise betroffenen Personen zu unterstützen, haben die Öffentlichen Sozialhilfzentren vom föderalen Ministerium für soziale Integration eine außerordentliche Covid-19-Subvention erhalten. Diese Gelder können 2021 genutzt werden, um die Auswirkungen der Krise zu mildern.

Das bedeutet, dass jede in der Gemeinde Sankt Vith lebende Person, die von der Coronavirus-Krise durch Einkommensverlust oder Schwierigkeiten bei der Bewältigung der täglichen Ausgaben betroffen ist, sich an das ÖSHZ Sankt Vith wenden kann.

Beihilfen können beispielsweise gewährt werden:

- in Bezug auf die Unterkunft (Miete, Gebühren, ...) oder den Energieverbrauch (Strom, Heizöl, ...);
- für Gesundheit/psychosoziale Hilfe (medizinische Ausgaben oder Kosten für psychologische Beratung, ...);
- im Hinblick auf die digitale Zugänglichkeit (Gebühren bei Internetanbietern, ...);
- als finanzielle Hilfe (unbezahlte Rechnungen, ...);
- zur Abdeckung von Grundbedürfnissen.

Diese Hilfen sind nicht nur auf die ÖSHZ-Kunden begrenzt, sondern beziehen sich auf alle Personen, die sich aufgrund der Covid-19-Krise in einer Notlage befinden.

Personen, die für diese Unterstützung in Frage kommen, können vormittags im ÖSHZ Sankt Vith in Wiesenbach vorstellig werden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet) oder vor- und nachmittags zwecks Terminvereinbarung anrufen (080-282030).

Eine Sozialarbeiterin wird die hilfesuchende Person empfangen, um ihre Anfrage zu analysieren und mit ihr zusammen ihren Bedarf zu ermitteln. Am Ende der sozialen Untersuchung wird eine Entscheidung durch den Sozialhilferat getroffen. Das ÖSHZ Sankt Vith kann helfen, den Schwierigkeiten zu begegnen, die diese Krise uns auferlegt!

Für die Gemeinde und das ÖSHZ:

Die Generaldirektorin
Helga OLY

Der dt. Sekretär des ÖSHZ
Marco ZINNEN

Der Bürgermeister
Herbert GROMMES

Der Präsident des ÖSHZ
Emmanuel VLIEGEN



Das Öffentliche Sozialhilfzentrum Sankt Vith hat in diesem Jahr zum 10. Mal in Folge die Aktion „Solidarische Weihnachten“ organisiert. Aufgrund des abgesagten Sankt Vith Weihnachtsmarktes wurde die Aktion sehr erfolgreich in Zusammenarbeit mit dem Tourist Info der Gemeinde Sankt Vith, wo auch der Weihnachtsbaum und die 58 Wunschzettel ausgestellt waren, durchgeführt.

Dank der großen Spendenbereitschaft zahlreicher Personen konnten die Geschenkewünsche hiesiger Kinder, deren Familien mit größeren finanziellen Schwierigkeiten zurecht kommen müssen, erfüllt werden.

Das ÖSHZ Sankt Vith möchte hiermit den ausdrücklichen Dank der Eltern und Kinder weitergeben. Für

sie ist Weihnachten ein Wunsch in Erfüllung gegangen. Herzlichen Dank an alle, die dies mit ihren Spenden ermöglicht haben. Des Weiteren gilt unser Dank auch den hiesigen Geschäften, die uns bei den Einkäufen großzügig entgegengekommen sind.

Da mehr gespendet wurde als erwartet, wird mit dem Überschuss Schulmaterial für das kommende Schuljahr besorgt und an die Kinder weitergegeben.



UNSERE STADTWERKE

Zählerablesung 2021

Aufgrund der Corona-Pandemie verläuft die Zählerablesung in diesem Jahr etwas anders.

Damit kein Ableser ins Haus gelassen werden muss, was mit einem erhöhten Ansteckungsrisiko verbunden sein kann, bitten wir Sie, Ihren Wassermesserstand selbst abzulesen.

Zur Mitteilung Ihres Zählerstandes haben sie folgende Möglichkeiten:

- per Online-Formular auf www.st.vith.be;
- per Telefon, unter folgender Nummer 080 28 22 20;
- mittels der erhaltenen Ablesekarte, die Sie, ausgefüllt und unterschrieben, kostenlos (Porto bezahlt Empfänger) an die Stadtwerke Sankt Vith zurücksenden.

Es müssen nur die schwarzen Zahlen auf dem Wassermesser mitgeteilt werden.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und hoffen, dass wir gemeinsam, unter den gegebenen Umständen, die diesjährige Zählerablesung meistern werden.



Wasserzähler mit Fernablesung

Die Stadtwerke St.Vith werden die herkömmlichen Wasserzähler mit einem Sendemodul ausstatten. Ein großer Vorteil dieser Ausrüstung ist es, dass die Kunden nicht mehr zu Hause sein müssen für den Ableser, bzw. den Zählerstand auch nicht mehr selbst mitteilen müssen.

Die Zählerstände werden per Funk übertragen, demzufolge entfallen auch Terminabsprachen und Übertragungsfehler. Eine Schätzung, wie sie in der Vergangenheit oft durch fehlende Messwerte notwendig war, wird ausgeschlossen.

Die digitale Technik weist auch auf mögliche Lecks im Wasserleitungssystem hin. Selbst kleinste abfließende Wassermengen (z.B. defekte Toilettenspülung, ...) werden erfasst und als Fehlermeldung angezeigt.

Da alle Infos (Zählerstand, Durchfluss, ...) auch visuell auf dem Zähler sichtbar sind, kann der Verbraucher jederzeit erkennen, ob ein Defekt in der Hausinstallation (Wasserverlust) vorliegt.



Was die Datensicherheit betrifft, so speichern die neuen Wasserzähler die Verbrauchswerte und senden sie, per digitalem Signal, als verschlüsselte Datei. Somit ist der Zugang zu den Daten für Außenstehende gesperrt.

Durch den Tausch entstehen den Bürgern keinerlei Kosten. Wie die herkömmlichen Zähler, sind auch die neuen Zähler Eigentum der Stadtwerke. Der Austausch der konventionellen Wasserzähler ist für die nächsten 4 bis 5 Jahre vorgesehen und soll voraussichtlich 2025 abgeschlossen sein.

Wassernetz-erneuerung in der Wiesenbachstraße

Ein Teilstück der bestehenden Wasserleitung in der Wiesenbachstraße musste ersetzt werden, da in den letzten Jahren ständig Rohrbrüche auftraten.

Die Firma GEHLEN aus Weimes wurde mit der Verlegung von 850 m Leitung (PVC 110mm) und 180 m Leitung (PVC 90mm) beauftragt.

Im Zuge dieser Arbeiten erfolgte eine koordinierte Verlegung mit den anderen Versorgern (ORES, VOO und PROXIMUS).



UNSERE STADTWERKE

Finanzierung von Maßnahmen im Bereich WaSH (Wasser-Sanitär-Hygiene) in der Region Wogdi, im äthiopischen Hochland, durch die Stadtwerke Sankt Vith.

Die Stiftung Menschen für Menschen, eine von Karlheinz Böhm gegründete Hilfsorganisation, die in Äthiopien langfristig angelegte Hilfsprojekte durchführt, hat mit den äthiopischen Behörden die Verbesserung der Trinkwasserversorgung in der Region Wogdi, durch den Bau von Wasserstellen, vereinbart. Seit Beginn des integrierten ländlichen Entwicklungsprojekts in dieser Region konnten bisher bereits insgesamt 78 Trinkwasserstellen, in der Nähe der Dörfer, errichtet werden. Damit konnte der Gesundheitszustand, insbesondere von Kindern, verbessert werden; denn sie sind es, die besonders unter Durchfallerkrankungen leiden.

Während des Baus der Wasserstellen werden sogenannte WaSH-Komitees in Instandhaltungsarbeiten und in Fragen der Hygiene und Sanitärversorgung trainiert. Sie bestehen aus Mitgliedern der betroffenen Gemeinden und tragen die Verantwortung für die Wasserstellen. Die Komitees werden mit Werkzeugsets ausgestattet.

Von dem Wasserprojekt der Stadtwerke waren, für das zweite und vierte Quartal 2020, der Bau von insgesamt 4 Quellfassungen und 7 Handpumpbrunnen geplant. Von diesen sind in der ersten Jahreshälfte 2 Quellfassungen und 1 Handpumpbrunnen fertiggestellt worden.

In der Regenzeit, im dritten Quartal, können keine Wasserstellen errichtet werden.

Projektziel:

Verbesserung der Wasserversorgung der Menschen in Wogdi.

Projektaktivität:

Bau von 4 Quellfassungen und 7 Handpumpbrunnen, Training von Wasserkomitee-Mitgliedern, Versorgung der Wasserkomitees mit Werkzeugen.

Kosten:

Ca. 39 000 Euro, inklusive Projektverwaltung.

Projektdurchführung:

Die Wasserstellen werden gemeinsam mit der Bevölkerung gebaut.

Menschen für Menschen stellt den Brunnenbauer für die technischen Arbeiten ein und liefert Zement, Röhre, Wasserhähne und, bei Handpumpbrunnen, den Pumpschlegel. Die nutznießende Bevölkerung schafft Steine herbei und besorgt die Erdarbeiten, wie das Graben des Brunnenschachts. Während des Baus werden die sogenannten Wasserkomitees trainiert. Jede Wasserstelle ernennt bis zu sieben Frauen und Männer, die für die Rein- und Instandhaltung der Wasserstellen trainiert werden. Auf diese Weise wird die Nachhaltigkeit gesichert. Nach Fertigstellung des Baus der Wasserstellen werden diese in die Verantwortung der Bevölkerung und der örtlichen Wasserbehörden übergeben.



Diese Quellfassung Kemele ist im Ort Robite, in einer Höhe von 2395 m, für 120 Haushalte und ca. 600 Menschen, angelegt worden.



Diese Quellfassung Sokuru ist im Ort Legebuti, auf einer Höhe von 2009 m, gebaut worden. Sie versorgt 98 Familien, ca. 490 Menschen, mit sauberem Trinkwasser.

Sauberes und gesundes Trinkwasser, dafür brauchen wir nur den Wasserhahn aufzudrehen. Es ist uns oft nicht bewusst, wie viele Menschen immer noch keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben.

Mit einem Beitrag können wir viel bewegen; daher unterstützen die Stadtwerke St.Vith die Hilfsorganisation Menschen für Menschen - Belgien nun schon seit 8 Jahren. Bisher wurden bereits insgesamt 43 000 Euro gespendet. Dies entspricht 0,01 Euro pro m³ Wasser.



Dieser Handpumpbrunnen Mebixu befindet sich in Dibibiso, ist 9,50 m tief und liegt auf einer Höhe von 2405 m. Er versorgt 46 Haushalte, ca. 230 Menschen, mit sauberem Wasser.

UNSERE GEMEINDE

Auszug aus dem Gemeinderatsbeschluss

In Erwägung, dass die Gewährung einer (Zusatz) Prämie seitens der Gemeinde Sankt Vith an alle Unternehmen, Betriebe, Geschäfte und Selbstständige gewährt wird, die eine Auszahlung seitens des Föderalstaates in Form eines Krisenüberbrückungsrechts erhalten haben: 2.583,38 € für einen alleinstehenden Selbstständigen, und 3.228,20 € für einen Selbstständigen mit Familie (doppeltes Überbrückungsrecht) oder 1.291,69 € für einen alleinstehenden Selbstständigen und 1.614,10 € für einen Selbstständigen mit Familie (einfaches Überbrückungsrecht) als Soforthilfe zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie;

Artikel 1: Die Gewährung einer Prämie seitens der Gemeinde Sankt Vith an alle Unternehmen, Betriebe, Geschäfte und Selbstständige, die eine Niederlassungseinheit in der Gemeinde Sankt Vith haben und diese aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 28.10.2020 im Monat November 2020 schließen musste und die eine Zahlung seitens des Föderalstaates in Form eines Krisenüberbrückungsrechts erhielten. Diese Prämie wird einmalig pro Betrieb ausgezahlt, nicht pro Niederlassungseinheit.

Bei doppeltem Überbrückungsrecht:

2.600,00 € für einen alleinstehenden Selbstständigen
3.250,00 € für einen Selbstständigen mit Familie

Bei einfachem Überbrückungsrecht:

1.300,00 € für einen alleinstehenden Selbstständigen
1.625,00 € für einen Selbstständigen mit Familie.

Artikel 2: Die Gewährung einer Prämie seitens der Gemeinde Sankt Vith an alle Unternehmen, Betriebe, Geschäfte und Selbstständige, die eine Niederlassungseinheit in der Gemeinde Sankt Vith haben und diese aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 28.10.2020 im

Monat November 2020 und Dezember 2020 schließen musste und die eine Zahlung seitens des Föderalstaates in Form eines Krisenüberbrückungsrechts erhielten. Diese Prämie wird einmalig pro Betrieb ausgezahlt, nicht pro Niederlassungseinheit.

Bei doppeltem Überbrückungsrecht:

5.200,00 € für einen alleinstehenden Selbstständigen
6.500,00 € für einen Selbstständigen mit Familie

Bei einfachem Überbrückungsrecht:

2.600,00 € für einen alleinstehenden Selbstständigen
3.250,00 € für einen Selbstständigen mit Familie.

Artikel 3: Die unter Artikel 1 und 2 aufgeführten Beträge werden um 500,00 € erhöht, wenn das Unternehmen, der Betrieb, das Geschäft oder der Selbstständige ein bis drei Beschäftigte (VZÄ) verbucht hat. Die Beträge werden bei drei oder mehr Beschäftigten (VZÄ) um 1.000,00 € erhöht.

Artikel 4: Der Antrag kann bis zum 15.02.2021 bevorzugt digital mit Lesebestätigung eingereicht werden. Als Anlagen gelten der Zahlungseingang (Kontoauszug) des Überbrückungsrechtes der Monate November 2020 und gegebenenfalls Dezember 2020 als auch die Bescheinigung der Sozialversicherungskasse über die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten während des Jahres 2019.

Artikel 5: Ausgenommen von der Zahlung vorliegender Prämie sind die Betriebe der Horeca- und Tourismusbranche, die unter die Prämienzahlungen zur Abfederung der Folgen der Corona-Krise fallen, die in den Sitzungen des Stadtrates vom 01. Juli 2020 oder vom 25. November 2020 („Zweite Tranche“) beschlossen wurden.

Sterilisation von streunenden Katzen – Aufruf an die Bevölkerung

Um die Sterilisation der streunenden Katzen zu fördern und damit das unkontrollierte Vermehren zu unterbinden, erhält die Gemeinde Sankt Vith wie bereits 2016 und 2017 einen Zuschuss seitens der Wallonischen Region.

Da die Kleintierpraxen bereits ihre Mitarbeit zugesagt haben, ruft die Gemeinde Sankt Vith die Bevölkerung dazu auf, streunende Katzen einzufangen und zu einer der Praxen zu bringen.

Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass KEINE Hauskatzen von dieser Aktion betroffen sind. Die Aktion läuft vorerst bis zum 31.03.2021.

Weitere Auskünfte erteilt die Gemeindeverwaltung (Tom Faymonville 080 28 01 33) oder auch die Kleintierpraxis.

UNSERE GEMEINDE

Gemeindeprämie zur Abfederung der Folgen der Corona-Krise

Den Antrag bevorzugt per E-Mail mit Lesebestätigung
vor dem 15.02.2021 einreichen

Identität des Antragstellers:

Bezeichnung Niederlassung:

Adresse Niederlassung:

Unternehmensnummer: BE.....

Name des Antragstellers:

E-Mail:

IBAN: BE.....

Anlagen:

- Zahlungseingang des Überbrückungsrechts des Monates November 2020 und gegebenenfalls des Dezembers 2020 (Kontoauszug)
- Sozialversicherungsbescheinigung über die durchschnittliche Anzahl Beschäftigter für das Jahr 2019

Unterschrift:

Datum: ../../.....

Unterschrift:



KINDER FERIENPROGRAMM



Trotz der COVID-19 bedingten Umstände bleibt die Nachfrage für den Kinderferientreff der Gemeinde Sankt Vith groß.

Wir freuen uns, auch in 2021 ein tolles Programm auf die Beine zu stellen und erweitern das Angebot um 1 Woche.

Für die 3-5 Jährigen und die 6-12 Jährigen findet der Kinderferientreff an folgenden Daten statt:

- **19.07.2021 bis 23.07.2021 (ausgenommen 21.07.)**
- **26.07.2021 bis 30.07.2021**
- **02.08.2021 bis 06.08.2021**

Die Woche der Teenies (10-14 Jahre) findet wie gewohnt Ende August statt:

- **23.08.2021 bis 27.08.2021**

Die Einschreibung erfolgt ab diesem Jahr online und startet wie gewohnt am 01.03.2021 für alle Familien mit Wohnsitz in der Gemeinde Sankt Vith oder für Familien mit Kindern in einer/einem Primarschule/Kindergarten der Gemeinde Sankt Vith.

Informationen zum Kinderferientreff und zur Einschreibung werden ab Mitte Februar auf der Website der Gemeinde Sankt Vith veröffentlicht.

Osterferien 2021: geplante Angebote für Kinder

Wir hoffen, dass diese Lager in den Osterferien stattfinden können. Anmeldungen sind möglich sobald feststeht, ob wir diese Lager durchführen dürfen.



Multisportlager im SFZ

für Kinder ab 5 J.; in 2 Gruppen:
Gr. 1: Jahrg. 2012-2015; Gr. 2: Jahrg. 2008-2011

Osterferien 2021:

Di 6.4. - Do 8.4.21
jeweils von 9.30-16.00 Uhr

Unkostenbeitrag: 39 €
Anmeldungen ab Anfang März (per Mail):
sfz@st.vith.be

Schwimmlager im SFZ

für Kinder ab 5 J. (ab Jahrgang 2016)

Osterferien 2021:

Di - Sa 6.4. - 10.4.21 von 10:30 - 11:30 Uhr
Mo - Fr 12.4. - 16.4.21 von 8:30 - 9:30 Uhr
insgesamt 10 mal

Unkostenbeitrag: 65 €
Anmeldungen ab Anfang März (per Mail):
sfz@st.vith.be

KINDER FERIENPROGRAMM

Atelier Neundorf

Vielseitige Animationen für alle Kinder der Gemeinde

In den Karnevalsferien

Leider fällt Karneval in diesem Jahr aus! Doch im Atelier geht es bunt und fröhlich zu. In tollen Animationen für Kinder von 4 bis 12 Jahren feiern wir trotz allem Karneval - schön geschminkt, in lustigen Kostümen, kann die Party steigen. Nach Aschermittwoch geht es dann etwas ruhiger zu: In verschiedenen Ateliers arbeiten wir mit Ton, lernen Nähen oder Häkeln. Kleine Schreiner bauen einen Nistkasten für die Meisen - so kann der Frühling kommen. Animationen vom 16.-19. Februar im Atelier Neundorf.

In den Osterferien

Auch in den 2 Wochen der Osterferien erwartet die kleinen und großen Kids ein abwechslungsreiches Animationsprogramm. Das Angebot reicht von ganztägigen Spiel & Spaß Animationen zum Thema Frühling für die Kleinen bis hin zu interessanten Workshops für die größeren Kinder: Werken mit Holz und Schnitzen, Modellieren mit Ton, Kochen & Backen, Nähen, Häkeln, Gestalten mit Beton und Schreinern eines Igelhauses. Animationen vom 6.-16.April.

Während der Schulzeit

Hip Hop

Tanzen in der Gruppe macht Spaß! Wir trainieren Tänze mit Choreografien und Improvisationen im Hip-Hop Style. Die Mischung verschiedener Street-Dance-Elemente wie

Hip-Hop, Video Clip, Jazz & Funk macht die Tanzstunde besonders abwechslungsreich. Für alle Kids, die Freude an der Bewegung haben und mal was Neues ausprobieren möchten.

Mit Elena Gillessen

16x dienstags ab 19. Januar 2021 im Turnsaal des Athénées Sankt Vith. KB: 96€/87€

- Kids 1 (Beginners) ab 7 Jahre: 16.30-17.30 Uhr
- Kids 2 (Advanced) ab 9 Jahre: 17.40-18.40 Uhr

Kochen für Kinder

Gemeinsam mit anderen kochen macht nicht nur den Erwachsenen Spaß. Mit einfachen und gesunden Rezepten erlernen die kleinen Köche das Abwiegen, Schnippeln, Mixen und wie man das 3-Gänge-Menü im richtigen Timing knackig und lecker auf den Teller bringt. Mädchen und Jungs ab 10 Jahre. Mit Eva.

Samstags, 4x am 27.02, 20.03., 24.04. und 29.05. 10.00 - 13.30 Uhr

58 € / 52 €* + 30 € Mat. (beim ersten Mal zu bezahlen).

**Deine Geburtstagsfeier mit deinen Freunden -
Mittwochs nachmittags auf Anfrage**



Die meisten Aktivitäten finden ganztags über einen oder mehrere Tage statt. Die Kinderanimationen sind von 9-16 Uhr vorgesehen, mit Aufsicht vor und nach der Animation.

Ausführliche Infos mit Fotos zu allen Animationen unter www.atelier-neundorf.be

Infos & Anmeldungen:
atelierneundorf@gmail.com - Tel. 080 22 82 82 - Facebook

UNSERE GEMEINDE



Ab dem 1. Januar 2021 werden Windeln bitte in den Restmüll entsorgt ... Denn für organischen Abfall gilt ab diesem Tag ... Null Plastik!

Und Windeln bestehen heutzutage nun einmal hauptsächlich ... aus Plastik!

In den letzten Jahren hat sich die Zusammensetzung von Windeln (in Bezug auf die Absorptionsmittel) erheblich verändert. Die Hersteller haben nämlich Zellulose (natürliches, biologisch abbaubares Material) durch superabsorbierende (nicht biologisch abbaubare) Kunststoffe ersetzt. War es früher durchaus sinnvoll, Kinderwindeln im organischen Abfall zu entsorgen, so ist dies heute nicht mehr der Fall, ganz im Gegenteil.

Besonders wichtig für den Kompost

Unsere organischen Abfälle (Essensreste, Schalen, kleine Gartenabfälle, Papiertücher, Papier- und Kartonabfälle, die durch Lebensmittel verschmutzt sind ...) werden in Biogas und in Kompost umgewandelt. Dieser Kompost wird in der Landwirtschaft zur Anreicherung des Bodens verwendet. IDELUX Environnement möchte, dass dieser Kompost so rein wie möglich ist, um die Böden zu erhalten. Das technische Personal von IDELUX arbeitet täglich an der Verbesserung dieser Qualität, indem es die Zerkleinerungs- und Siebtechniken anpasst und die Kompostparameter (Temperatur, Feuchtigkeit ...) überwacht. Am Ende des Verfahrens wird der produzierte Kompost von einem unabhängigen Labor analysiert. Um jedoch einen plastikfreien Kompost zu erreichen, heißt die einzige 100%ig wirksame Lösung „Sortierung an der Quelle“, also eine fehlerfreie Sortierung bei uns zu Hause!

Zum Stichtag 1. Januar 2021 wurden deshalb die Sortieranweisungen für Windeln geändert

Junge Eltern, Großeltern, Betreuungspersonal für Kleinkinder (Kinderpflegerinnen, Betreuerinnen, Kindergärtnerinnen, Krankenschwestern ...), Sie alle sind von dieser Änderung der Anweisungen betroffen. Ab dem 1. Januar 2021 müssen Windeln im Restmüll entsorgt werden: Windeln in die graue Duobac-Seite oder im „Restmüll“-Behälter entsorgen.

Biologisch abbaubare Einstreu, Brottöten, Papiertücher, Pizzakartons ... in die organischen Abfälle? Ja, ja, ja!

Während Plastik der Biogasgewinnung abträglich ist, sind biologisch abbaubare Abfälle wie Einstreu aus Holzspänen, Brottöten aus Papier, Papiertücher, Pizzakartons usw. für den Prozess vorteilhaft, da sie eine Kohlenstoffquelle darstellen. Sie sollten also unbedingt im organischen Abfall entsorgt werden. Übrigens, ein kleiner Tipp: Benutzen Sie Ihre Brottöten, um Ihre Schalen und Essensreste darin einzuwickeln, bevor Sie sie in den Küchenabfalleimer werfen. Das ist sauberer, einfacher und zudem gut für die Biogasgewinnung.

UNSERE GEMEINDE

Häufige Fragen

Was sollte ich als Haushalt tun?

Wir empfehlen Ihnen, sowohl die Abfallbehälter im Badezimmer als auch im Zimmer Ihres Kindes anzupassen. Stellen Sie je nach Menge an Windeln, die Ihr Baby produziert, einen entsprechenden „Restmüll“-Abfallbehälter bereit. Legen Sie Plastikflaschen bitte beiseite. Dies sind nämlich recycelbare „PMK-Verpackungen“. Sie müssen deshalb im Recypark entsorgt werden.

Was muss ich als Tagesmutter oder Leiterin einer Kinderkrippe tun?

Ihre Einrichtung wird von nun an mehr Restmüll und weniger organischen Abfall produzieren. Halten Sie daher ausreichend Restmüllbeutel und/oder -Behälter bereit. Zögern Sie nicht, sich bei Bedarf unter 063 231 987 an die Berater von IDELUX Environnement zu wenden, die Ihnen bei diesem Übergang behilflich sein können (gute Tipps, Anschauungsmaterial für die Behälter zum Mülltrennen, Poster und Informationsblätter für Eltern usw.).

Wird es mehr kosten?

Verwenden Sie einen Duobac? Für Sie ändert sich nichts, die Kosten für ein Kilo Abfall sind gleich, egal ob auf der organischen oder auf der Restmüllseite.

Benutzen Sie Monobac-Behälter? Ihre Behälter für Restmüll und organische Abfälle müssen entsprechend angepasst werden. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde, wie Sie die verschiedenen Behälter erhalten und wie viel diese kosten.

Sind waschbare Windeln eine Alternative?

Ja, auf jeden Fall, die Verwendung von waschbaren Windeln ist ökologischer, aber auch kostengünstiger. Es können so insgesamt 850 kg Abfall pro Kind in zweieinhalb Jahren vermieden werden! Und was die Kosten angeht, so ist die Berechnung einfach: 1.350 € bis 2.250 € für Einwegwindeln gegenüber 800 € bis 1.200 € für die waschbare All-Inclusive-Version (Kauf von Windeln, Waschen und Schutzvliese inbegriffen). Und die modernen Versionen sind viel einfacher in der Handhabung als die Windeln unserer Großmütter.

PRÄMIE ZUM ANKAUF VON STOFFWINDELN



DIE GEMEINDE SANKT VITH GEWÄHRT EINE PRÄMIE ZUM ANKAUF VON STOFFWINDELN FÜR NEUGEBORENE UND KLEINKINDER BIS ZUM ALTER VON 18 MONATEN. DIE PRÄMIE BELÄUFT SICH AUF MAXIMAL 150€ UND KANN EINMALIG PRO KIND AUSGEZAHLT WERDEN.



Gemeinde
Sankt Vith

NÄHERE INFORMATIONEN UND DAS ANTRAGSFOMULAR: WWW.ST.VITH.BE

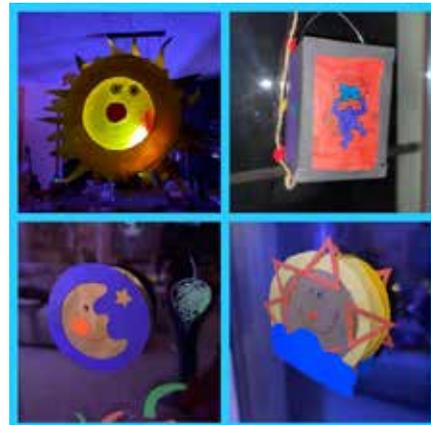
UNSERE GEMEINDE

2020 - ein ganz besonderes Jahr, mit ganz besonderen Ideen

Da das Fest des Sankt Martin nicht in gewohnter Form stattfinden konnte und man dennoch ein bisschen Licht und Hoffnung für Groß und Klein schenken wollte, fand im November die Aktion „Laternen Fenster“ in der Gemeinde Sankt Vith statt. Hierzu brachten Laternen, Lichterketten, LED-Kerzen, ... viele Fenster und Hauseingänge zum Leuchten und spendeten das Gefühl des Zusammenhalts.

Teilen gehört aber genau so zum Sankt Martin dazu. Damit das Rote Kreuz Sankt Vith dennoch unterstützt werden konnte, sammelten einige Gemeindeschulen Spenden in Form von funktionstüchtigen Spielsachen, Männerschuhen und Kinderkleidung.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die sowohl mit Licht, als auch mit einer Spende geholfen haben. Danke!



Einführung der neuen elektronischen Personalausweise mit Fingerabdrücken

Seit Ende November 2020 stellen wir aufgrund der Europäischen Verordnung 2019/1157 vom 20. Juni 2019 neue Personalausweise mit Fingerabdrücken für Bürger ab dem 12. Lebensjahr aus.

Mit dieser Einführung erhalten die neuen Personalausweise auch ein ganz neues Aussehen:

Die Fingerabdrücke werden hinzugefügt, um verstärkt gegen Identitätsbetrug vorzugehen. Durch die Überprüfung der Fingerabdrücke bei der Aktivierung des neuen elektronischen Personalausweises kann ein solcher Betrug in großem Maße verhindert werden.

Sie werden auch nur für die Dauer der Herstellung und der Ausstellung des Personalausweises aufbewahrt.

Die Vorgehensweise zur Beantragung eines neuen Personalausweises bleibt die gleiche, d.h. der Bürger muss persönlich mit einem aktuellen Passfoto (nicht älter als 6 Monate) auf hellem Hintergrund (Kopfgröße min. 25 mm / max. 40 mm) im Bevölkerungsamt vorstellig werden.

Sollte ein Bürger außerstande sein, die Fingerabdrücke mittels Fingerabdruckscanner abzugeben, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Die Gültigkeitsdauer der Personalausweise ist geblieben. Personalausweise für Jugendliche (12 – 18 Jahre) sind 6 Jahre gültig und kosten 16,50 € und Personalausweise für Erwachsene sind 10 Jahre gültig und kosten 23,00 €.

Nach zwei Wochen ab der Bestellung des neuen Personalausweises wird dem Bürger per Post ein Brief mit zwei Codenummern zu-

geschickt (PIN und PUK). Anschließend sollte der Bürger sich dann umgehend mit diesem Schreiben zur Gemeindeverwaltung begeben, um seinen neuen Personalausweis aktivieren zu lassen. Es sei darauf hingewiesen, dass der neue Personalausweis nur mit dem PIN und PUK-Code aktiviert werden kann und somit das Mitbringen derselben äußerst erforderlich ist!

WICHTIGER HINWEIS:

Die Einführung der Abgabe der Fingerabdrücke hat jedoch zur Folge, dass die Bürger sowohl bei der Beantragung als auch bei der Ausstellung des neuen Personalausweises **persönlich** im Bevölkerungsamt vorstellig werden müssen.

Aus diesem Grund werden Ihnen ab Januar 2021 an einem Donnerstag im Monat nach vorheriger Terminabsprache verlängerte Öffnungszeiten angeboten.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Bevölkerungsamt der Gemeindeverwaltung Sankt Vith: 080 28 01 07 oder meldeamt@st.vith.be.



STADTRATSBERICHTE

Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse vom Oktober 2020

Neubau/Umbau, bzw. Erweiterung der Grundschule Emmels. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Erstellung des Projektes. Genehmigung des Lastenheftes und der Vergabeart.

Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart zur Lieferung von Heizöl und Dieseltreibstoff für die Einrichtungen und Dienste der Gemeinde Sankt Vith für das Jahr 2021.

Einführung eines neuen Straßennamens für die Straße, die parallel zur Heckingstraße im Stadtzentrum von Sankt Vith verläuft: Am Südwall.

Beschluss zum Erwerb von Gelände gelegen in Nieder-Emmels, Lehrer-Hennes-Straße zwecks Vergrößerung eines bestehenden Wendehammers.

Definitiver Beschluss zum Erwerb und Geländetausch von Gelände in Rodt, Wehdriggasse.

Genehmigung des Antrags der Gemeinde Sankt Vith zur Bodenreliefveränderung und Schaffung eines öffentlichen Parkplatzes mit Grünflächen in Neidingen.

Interkommunale Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft Genehmigung und Gutachten zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung.

Beschluss zur Organisation des Grundschulwesens für das Schuljahr 2020/2021 auf Grundlage der Stellenberechnung von März 2020.

Beschluss zur Organisation einer Herbstklasse für einen ½ Stundenplan im Kindergarten der Grundschule Crombach.

Pädagogisches und organisatorisches Konzept für die Betreuung von Schülern vor und nach dem Unterricht. Genehmigung des überarbeiteten und aktualisierten Konzeptes.

Beschluss zur Auszahlung von Funktionszuschüssen für das Rechnungsjahr 2020 an die Sportvereine (48.467,53€) und Freizeitvereine (450€).

Beschluss zur Auszahlung von Funktionszuschüssen für das Rechnungsjahr 2020 an die Kultur- und Folklorevereinigungen. Gesangsvereine (14.603,69€), Instrumentalensembles (4.398,26€), Musikvereine (14.484,18€), Theatergruppen (4.116,46€), Tanzgruppen (490,06€), Folklorevereine (3.018,74€).

Beschluss zur Auszahlung von Funktionszuschüssen für das Rechnungsjahr 2020 an die öffentlichen Bibliotheken (21.948,93€).

Beschluss zur Auszahlung von Funktionszuschüssen für das Rechnungsjahr 2020 an die Verkehrsvereine (12.597,40€).

Beschluss zur Auszahlung von Funktionszuschüssen für das Rechnungs-

jahr 2020 an die Jugendvereinigungen (1.200€), Freundschaftsbünde (750€), Frauenverbände (975€), Behindertenorganisationen (1000€), soziale sowie kulturelle und sonstige Organisationen und Dienste (3.685€).

Beschluss zur Gewährung eines Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2020 an den Tourismusdachverband der Gemeinde Sankt Vith (47.500€).

Beschluss zur Gewährung eines Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2020 an die „Ostbelgien-Festival VoG“ (750€).

Beschluss zur Gewährung eines Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2020 an die Telefonhilfe 108 – Anonyme Lebenshilfe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (488,65€).

Billigung der Haushaltsplanabänderung Nr. 2 der Kirchenfabrik Sankt Vitus für das Jahr 2020.

Genehmigung der Haushaltsplanabänderung Nr. 1 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums Sankt Vith (ÖSHZ) für das Jahr 2020.

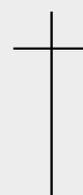
Nachruf zum Tode von Herrn

André Schmitz

Am 27. November 2020 verstarb unser langjähriger Arbeiter, Herr André SCHMITZ.

Wir entbieten ihm unseren Dank für seinen Einsatz zum Wohle der Kinder und der Gemeinde.

Der Familie gilt unsere Anteilnahme.



STADTRATSBERICHTE

Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse vom November 2020

Holzverkauf des Wirtschaftsjahres 2021: Genehmigung des Lastenheftes, der besonderen Bedingungen.

Genehmigung der Kosten für Material und Arbeit für die Elektroinstallation im Rathaus.

Beschluss zum systematischen Ersetzen der Wassermesser - Installation von Wassermessern mit Fernablesung zur jährlichen Wassermesserablesung der Stadtwerke.

Einverleibung von Parzellen gelegen in Galhausen, Roderstal, in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde.

Lommersweiler - Weg „Zur Neumühle“. Ableiten von Oberflächenwasser mittels Kanalverlegung. Festlegung von Gerechtsamen zwischen der Gemeinde und Privatleuten.

Interkommunale AIDE - Strategische Generalversammlung. Genehmigung des Gutachtens und der Stellungnahme zur Tagesordnung.

VIVIAS - Interkommunale Eifel - Zweite Generalversammlung. Genehmigung des Gutachtens und der Stellungnahme zur Tagesordnung.

Interkommunale SPI - Ordentliche Generalversammlung. Genehmigung des Gutachtens und der Stellungnahme zur Tagesordnung.

Interkommunale FINOST - Ordentliche Generalversammlung. Genehmigung des Gutachtens und der Stellungnahme zur Tagesordnung.

Interkommunale Ores Assets - Generalversammlung. Genehmigung des Gutachtens und der Stellungnahme zur Tagesordnung.

Interkommunale IDELUX - Sektor Umwelt - Strategische Generalversammlung. Genehmigung des Gutachtens und der Stellungnahme zur Tagesordnung.

Genehmigung der Partnerschaftsvereinbarung „Créashop Plus“ zwischen der Wallonischen Region und der Gemeinde Sankt Vith.

Genehmigung zur Ergänzung der Geschäftsordnung des Stadtrates im Kapitel 7, Artikel Nr. 58.

Prämie zur Abfederung der Folgen der Coronakrise für die Betriebe der Horeca- und Tourismusbranche. Genehmigung der 2. Tranche.

Beschluss einer Prämie zur Schaffung von neuem Wohnraum für Altbauten.

Beschluss zur Aussetzung des Artikels 4 Punkt 1, 2, 3 und 4 des Gebührenbeschlusses für die Inanspruchnahme öffentlichen Eigentums oder des Privateigentums der Gemeinde für das Jahr 2021 (Schaustellungen, Marktstände, Imbiss- und Getränkestände, Terrassen und Automaten).

Aussetzung des Steuerbeschlusses auf die Standplätze auf den Campingplätzen für das Jahr 2021

Aussetzung des Steuerbeschlusses auf die Übernachtungen für das Jahr 2021.

Aussetzung des Steuerbeschlusses auf mobile und feststehende Werbetafeln für das Jahr 2021.

Gebühr (0,32€ pro entsorgtem kg Abfall) auf die Abfuhr und die Verwertung von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen im Rahmen des gewöhnlichen Sammeldienstes.

Genehmigung des Selbstkostenpreises von 97,57% für das Jahr 2021 des Mülldienstes.

Gebührenordnung für bestimmte Einsätze des Bauhofes der Gemeinde Sankt Vith ab dem 01.01.2021.

Beschluss zur Steuer auf die Abfuhr und die Verwertung von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen im Rahmen des gewöhnlichen Sammeldienstes.

Beschluss der Zuschlagssteuer zur Staatssteuer auf die natürlichen Personen.

Beschluss der Zuschlagshundertstel zur Immobilienvorbelastung.

Genehmigung der Haushaltsabänderung Nr. 4 der Gemeinde Sankt Vith für das Jahr 2020.

STADTRATSBERICHTE

Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse vom Dezember 2020

Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2020.

Einige wichtige Informationen des Jahresberichtes 2019:

- Der Stadtrat tagte 10 Mal im Zeitraum vom 01. Dezember 2019 bis zum 30. November 2020 und fasste 437 Beschlüsse. Zu diesen 10 Sitzungen kamen insgesamt 92 Zuhörer. Die Sitzung vom 08. April 2020 fand ohne Zuhörer statt.

- Das Gemeindegremium tagte im gleichen Zeitraum 52 Mal und behandelte insgesamt 1.747 Tagesordnungspunkte.

- Im Jahr 2020 tagten die Ratsmitglieder zusätzlich in 61 Kommissionssitzungen. Zusätzlich fanden 2 vereinigte Kommissionssitzungen statt.

- Die Bevölkerungszahl ist bis zum 01. Dezember 2020 auf 9.852 angestiegen (am 01. Dezember 2019 waren es 9.761).

- Insgesamt stellte das Bevölkerungsamt 7.411 Bescheinigungen aus, darunter waren 1.800 Haushaltszusammensetzungen sowie 2.903 Bescheinigungen betreffend Wohnsitzwechsel, 683 Wohnsitzbescheinigungen und 395 Dokumente, die Ausländer betrafen.

2020 waren 412 Kinder in den Primarschulen der Gemeinde und 219 im Kindergarten.

Bevölkerungsamt

	2020	2019
Zuzüge	416	378
Abgänge	320	334
Geburten	111	114
Sterbefälle	116	101
Eheschließungen	26	37
Scheidungen	12	20

Verbindungsinfrastruktur für das RAVEL-Netz in Recht: Schaffung von Anbindungen an das kommunale Wegenetz. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Genehmigung des Belgaqua-Regelwerks zur Umsetzung der „CertlBEau-Zertifizierung“ ab dem 01.06.2021 und Genehmigung der einzubauenden Schutzsysteme gemäß dem von Belgaqua entwickelten „Technischen Regelwerk für Hausinstallationen“.

Beschluss zur Entwässerung und Erneuerung der Lehrer-Hennes-Straße in Emmels. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Zur Kenntnisnahme der hydraulischen, strukturellen und funktionellen Studie der AIDE in Bezug auf die Entwässerung des Einzugsgebiets des Entenbachs. Beschluss der weiteren Maßnahmen und Aufträge.

Rahmenvereinbarung mit der Interkommunalen AIDE in Bezug auf die Durchführung von Kanalinspektionen und Kanalsäuberungen.

Prinzipbeschluss zum Tausch mit Herauszahlung zwischen der Gemeinde Sankt Vith und der Wallonischen Region für den Erwerb von Gelände in Heuem, katastriert Gemarkung 4, Flur B, Nr. 194B und Nr. 194D.

Prinzipbeschluss zum Verkauf von Gelände und Gewährung eines Gerechtsamen im Untergrund in Neundorf, Molkereiweg, an ORES Assets für den Bau einer Trafostation.

Genehmigung der überarbeiteten Satzungen der Autonomen Gemeinde Triangel.

Beschluss zur Bewerbung der Gemeinde Sankt Vith zum Projektauftrag „Pilotgemeinden fahrradfreundliche Wallonie 2020“.

Beschluss zur Regelung der Bezuschussung von Infrastrukturprojekten, die seitens anerkannter Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht ausgeführt werden und die sich auf dem Gebiet der Gemeinde Sankt Vith befinden.

Beschluss zur Steuer über die erfolgte Verteilung von Schriften, Katalogen und Zeitschriften, die in Plastikfolie verpackt sind.

Prämie zur Abfederung der Folgen der Corona-Krise für Unternehmen, Betriebe, Geschäfte und Selbststän-

STADTRATSBERICHTE

Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse vom Dezember 2020

dige mit einer Niederlassungseinheit in der Gemeinde Sankt Vith, denen ein Überbrückungsrecht gewährt wurde.

Gewährung von Einkaufsgutscheinen für das Personal und die Ehrenamtlichen in den Pflegeeinrichtungen und -organisationen auf dem Gebiet der Gemeinde Sankt Vith.

Einführung einer Prämie (150€) zur Anschaffung von Stoffwindeln für Neugeborene und Kleinkinder bis 18 Monate.

Gewährung von Zuschüssen (insgesamt 5000€) im Rahmen von Hilfsprojekten zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2020.

Festlegung der kommunalen Dotation in Höhe von 284.999,85€ an die Hilfeleistungszone 6 der Provinz Lüttich für das Jahr 2021.

Festlegung der kommunalen Dotation in Höhe von 456.656€ an die Polizeizone Eifel für das Jahr 2021.

Billigung der Haushaltsplanabänderung Nr. 1 der Kirchenfabrik Sankt Laurentius Mackenbach für das Jahr 2020.

Gutachten zum Haushaltsplan der Evangelischen Kirchengemeinde Malmedy-Sankt Vith für das Jahr 2021.

Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Aldegundis Recht für das Jahr 2021.

Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Georg Schönberg für das Jahr 2021.

Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Kornelius Rodt-Hinderhausen für das Jahr 2021.

Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Laurentius Mackenbach für das Jahr 2021.

Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Mariä-Himmelfahrt Neundorf für das Jahr 2021.

Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Vitus Sankt Vith für das Jahr 2021.

Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Wendelinus Wallerode für das Jahr 2021.

Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Willibrordus Lommersweiler für das Jahr 2021.

Billigung der Haushaltsplanabänderung Nr. 1 der Kirchenfabrik Sankt Georg Schönberg für das Jahr 2020.

Genehmigung des Haushaltsplans der VoG Sport- und Freizeitzentrum Sankt Vith für das Geschäftsjahr 2021.

Kenntnisnahme des Haushaltsplans der Autonomen Gemeinderegie Triangel für das Geschäftsjahr 2021.

Genehmigung der Haushaltsplanabänderung Nr. 2 + 3 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums Sankt Vith (ÖSHZ) für das Jahr 2020.

Genehmigung des Haushaltsplans des Öffentlichen Sozialhilfezentrums Sankt Vith (ÖSHZ) für das Rechnungsjahr 2021.

Genehmigung des Haushaltsplans 2021 der Stadtwerke Sankt Vith.

Genehmigung des Haushaltsplans der Gemeinde Sankt Vith für das Jahr 2021.

Müllkalender 2021

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
Fr 1	Neujahr - Recypark geschl.	Mo 1		Mo 1		Mo 1		Do 1	ZONE 2	Sa 1				Di 1			
Sa 2	Recypark geschl. ZONE 4	Di 2		Di 2		Di 2		Fr 2	ZONE 1	So 2				Mi 2			
So 3		Mi 3		Mi 3	Papier	Mi 3	Papier	Sa 3	Recypark geschlossen	Mo 3				Do 3	ZONE 3		
Mo 4		Do 4	ZONE 2	Do 4	ZONE 2	Do 4	Papier Papier	So 4	Ostern	Di 4				Fr 4	ZONE 4		
Di 5		Fr 5	ZONE 1	Fr 5	ZONE 1	Fr 5	ZONE 1	Mo 5	Ostermontag - RP geschl.	Mi 5	Papier	Papier		Sa 5			
Mi 6	Papier	Sa 6		Sa 6		Sa 6		Di 6		Do 6	ZONE 3	Papier Papier		So 6			
Do 7	ZONE 2	So 7		So 7		So 7		Mi 7		Fr 7	ZONE 4	ZONE 3	ZONE 4	Mo 7	Recypark geschlossen		
Fr 8	ZONE 1	Mo 8		Mo 8		Mo 8		Do 8	ZONE 3	Sa 8				Di 8			
Sa 9		Di 9		Di 9		Di 9		Fr 9	ZONE 4	So 9	Muttertag			Mi 9			
So 10		Mi 10		Mi 10		Mi 10		Sa 10		Mo 10				Do 10	ZONE 2		
Mo 11		Do 11	ZONE 3	Do 11	ZONE 3	Do 11	ZONE 3	So 11		Di 11				Fr 11	ZONE 1		
Di 12		Fr 12	ZONE 4	Fr 12	ZONE 4	Fr 12	ZONE 4	Mo 12		Mi 12				Sa 12			
Mi 13		Sa 13		Sa 13		Sa 13		Di 13		Do 13	Christi-Himmelfahrt - RP geschl.			So 13			
Do 14	ZONE 3	So 14	Karneval	So 14		So 14		Mi 14		Fr 14	ZONE 2			Mo 14			
Fr 15	ZONE 4	Mo 15	Rosenmontag	Mo 15		Mo 15		Do 15		Sa 15	ZONE 1			Di 15			
Sa 16		Di 16		Di 16	Recypark geschlossen	Di 16	Recypark geschlossen	Fr 16	ZONE 2	So 16				Mi 16			
So 17		Mi 17		Mi 17		Mi 17		Sa 17	ZONE 1	Mo 17				Do 17	ZONE 3		
Mo 18		Do 18	ZONE 2	Do 18	ZONE 2	Do 18	ZONE 2	So 18		Di 18				Fr 18	ZONE 4		
Di 19		Fr 19	ZONE 1	Fr 19	ZONE 1	Fr 19	ZONE 1	Mo 19		Mi 19				Sa 19			
Mi 20		Sa 20		Sa 20		Sa 20		Di 20		Do 20	ZONE 3			So 20	Vatertag		
Do 21	ZONE 2	So 21		So 21		So 21		Mi 21		Fr 21	ZONE 4			Mo 21			
Fr 22	ZONE 1	Mo 22		Mo 22		Mo 22		Do 22		Sa 22				Di 22			
Sa 23		Di 23		Di 23		Di 23		Fr 23		So 23	Pfingsten			Mi 23			
So 24		Mi 24		Mi 24		Mi 24		Sa 24	Sammlung gut erhaltener Fahrräder (Recyparks)	Mo 24	Pfingstmo. - RP geschl.			Do 24	ZONE 2		
Mo 25		Do 25	ZONE 3	Do 25	Frühjahrsputz	Do 25	Frühjahrsputz	So 25		Di 25				Fr 25	ZONE 1		
Di 26		Fr 26	ZONE 4	Fr 26	Frühjahrsputz	Fr 26	Frühjahrsputz	Mo 26		Mi 26				Sa 26			
Mi 27		Sa 27		Sa 27	Frühjahrsputz	Sa 27	Frühjahrsputz	Di 27		Do 27	ZONE 2			So 27			
Do 28	ZONE 3	So 28		So 28	Frühjahrsputz	So 28	Frühjahrsputz	Mi 28		Fr 28	ZONE 1			Mo 28			
Fr 29	ZONE 4			Mo 29		Di 29		Do 29	ZONE 2	Sa 29				Di 29			
Sa 30				Di 30		Fr 30		Fr 30	ZONE 1	So 30				Mi 30			
So 31				Mi 31						Mo 31							

Legende

Hausmüll

ZONE 1
ZONE 2
ZONE 3
ZONE 4

Sperrmüll

ZONE 1
ZONE 2
ZONE 3
ZONE 4

Papier/Karton

Papier
Papier
Papier
Papier

Änderungen

Achtung
Verschiebung!

↓ **ZONE 2**
Sa. 15.05.
statt Do. 13.05.

ZONE 1

Sankt Vith Ost (Aachener und Alte Aachener Straße, Alter Wiesenbacher Weg, Am Stellwerk, An den Linden, Ascheider Wall, Bahnhof-, Bleich-, Brauhaus, Eifel-Ardennen-, Feltz-, Friedensstraße, Gartenweg, Gerberstraße, Hinterscheider Wall, Hubert-Reulandt-, Kerpener, Kirch-, Major-Long-, Laurian-Moris-, Mühlenbachstraße, Neugasse, Paul-Aler-Straße, Prümer Berg, Prümer Straße, Rosenhügel, Schlierbacher Weg, Schwarzer Weg, Silvio-Gesell-, Talstraße, Teichgasse, Vennbahn- und Von-Dhaem-Straße, Walleroder Weg, Zum Stein, Zur Burg) Hünningen (ohne Malmedyer Straße), Nieder-Emmels, Ober-Emmels und Wallerode.
Zu Sankt Vith Ost gehören auch der Teil "Alter Viehmarkt", alle Anlieger der Malmedyer Straße, die ihre Container hinter den Gebäuden (Viehmarkt) abstellen, sowie alle Anlieger der Hauptstraße, die ihre Container hinter den Gebäuden (Weg längs Parkplatz "Kirche") abstellen.

ZONE 2

Sankt Vith West: Am Freudenstein, Am Herrenbrühl, Am Sonnenhang, An der Dell, An der Höhe, Augustinerinnen- und Bernhard-Willems-Straße, Bödemchen, Büchelstraße, Buchenweg, Hauptstraße (siehe Bemerkung unter Zone 1), Heckingstraße, Hünninger Weg, John-Cockerill-Straße, Klosterstraße, Luxemburger Straße, Malmedyer Straße (siehe Bemerkung unter Zone 1 - bis Kreuzung "Ampel" Hünningen), Neundorfer Straße, Mercatorstraße, Ortstraße, Pulverstraße, Rodter Straße, Solvaystraße, Steinerberg, Umgässchen, Untere Büchelstraße, Wiesenbachstraße, Zénobe-Gramme-Straße, Vitus-Ennen-Straße (neu), Viktorine-Straße (neu), Brunnenhof (neu)

Müllkalender 2021

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
Do 1	ZONE 3	So 1		Mi 1	Papier	Fr 1	ZONE 1	Mo 1	Allerheiligen - RP geschl.	Mi 1	ZONE 2
Fr 2	ZONE 4	Mo 2		Do 2	ZONE 2	Sa 2		Di 2		Do 2	ZONE 3
Sa 3		Di 3		Fr 3	Papier	So 3	ZONE 1	Mi 3	Papier	Fr 3	ZONE 4
So 4		Mi 4		Sa 4		Mo 4		Do 4	ZONE 3	Sa 4	
Mo 5		Do 5	ZONE 2	Fr 5		Di 5		Fr 5	ZONE 4	So 5	
Di 6		Fr 6	ZONE 1	Mo 6		Mi 6		Sa 6		Mo 6	
Mi 7	Papier	Sa 7		Do 7		Fr 8	ZONE 3	So 7		Di 7	
Do 8	ZONE 2	So 8		Mi 8		Do 8	ZONE 4	Mo 8		Mi 8	
Fr 9	Papier	Mo 9		Fr 9	ZONE 3	Sa 9		Di 9		Do 9	ZONE 2
Sa 10	ZONE 1	Di 10		So 10	ZONE 4	Mo 10		Mi 10		Fr 10	ZONE 1
So 11		Mi 11		Di 11		Do 11		Do 11	Waffenstillstand - RP geschl.	Sa 11	
Mo 12		Do 12	ZONE 3	Fr 12		Mi 12	Recypark geschlossen	Fr 12	ZONE 1	So 12	
Di 13		Fr 13	ZONE 4	Mo 13		Di 13		Sa 13	ZONE 2	Mo 13	
Mi 14		Sa 14		Do 14		Fr 14	ZONE 2	So 14		Di 14	
Do 15	ZONE 3	So 15		Mi 15		Do 15	ZONE 1	Mo 15	Tag der Dg - RP geschl.	Mi 15	
Fr 16	ZONE 4	Mo 16	Recypark geschlossen	Fr 16	ZONE 2	Sa 16	Sammlung gut erhaltener Spieleachen (Recyparks)	Di 16		Do 16	ZONE 3
Sa 17		Di 17		So 17	ZONE 1	Mo 17		Mi 17		Fr 17	RP geschl. ZONE 4
So 18		Mi 18		Do 18		Fr 18		Do 18		Sa 18	
Mo 19		Do 19	ZONE 2	Mo 19		Di 19		Fr 19	ZONE 3	So 19	
Di 20	Recypark geschlossen	Fr 20	ZONE 1	Mi 20		Do 20		Sa 20	ZONE 4	Mo 20	
Mi 21	Nationalfeiertag - RP geschl.	Sa 21		Do 21		Fr 21	ZONE 3	So 21		Di 21	
Do 22	ZONE 2	So 22		Mi 22		Do 22	ZONE 4	Mo 22		Mi 22	
Fr 23	ZONE 1	Mo 23		Fr 23	ZONE 3	Sa 23		Di 23		Do 23	ZONE 2
Sa 24		Di 24		So 24	ZONE 4	Mo 24		Mi 24		Fr 24	ZONE 1
So 25		Mi 25		Do 25		Fr 25	ZONE 3	Do 25	ZONE 2	Sa 25	RP geschl. ZONE 1
Mo 26		Do 26	ZONE 3	Fr 26		So 26	ZONE 4	So 26	ZONE 1	Mo 26	Weihnachten - RP geschl.
Di 27		Fr 27	ZONE 4	Mo 27		Di 27		Sa 27		Mo 27	
Mi 28		Sa 28		Do 28		Fr 28	ZONE 2	So 28	ZONE 3	Di 28	
Do 29	ZONE 3	So 29		Mo 29		Di 29	ZONE 1	Mo 29	ZONE 4	Mi 29	
Fr 30	ZONE 4	Mo 30		Do 30	ZONE 2	Sa 30	Recypark geschlossen	Di 30		Do 30	ZONE 3
Sa 31		Di 31		So 31		Mo 31		Di 31		Fr 31	RP geschl. ZONE 4

Legende

Hausmüll
ZONE 1
ZONE 2
ZONE 3
ZONE 4

Sperrmüll
ZONE 1
ZONE 2
ZONE 3
ZONE 4

Papier/Karton
Papier
Papier
Papier

Änderungen

Achtung
Verschiebung!

↓ ZONE 2
Sa. 13.11.
statt Do. 11.11.

ZONE 3

ZONE 4

Crombach, Galhausen, Hinderhausen, Neubrück, Neundorf, Rodt und
Recht + Metz

Alfersteg, Atzerath, Breifeld, Eiterbach, Heuem, Lommersweiler,
Neidingen, Schlierbach, Setz, Steinebrück, Weppler, Wiesenbach, Amel-
scheid, Andler, Rödgen und Schönberg